

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Filterschächte Bahnhof Haspe-Heubing.	57
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Instandsetzung Brücke Oeger Straße über Lenne, Bauwerk VI/19	57
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Ludwik Szajek	57
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Athanasios Metaxas	57
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Einladung zur Sitzung des Rates Nr. 03/2013, am 16.05.2013	58
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Akbaba	59



Klinik für Pneumologie in Hagen-Ambrock. (Foto: Michael Kaub)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Filterschächte Bahnhof Haspe-Heubing.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Aushub: 115 m³,
Verbau: 150 m²,
Rohre aus PE DA 355 : 10 m
Schächte: 2 Stck Filterschächte System FiltaPex
Frostschutz: 35 to
Bit. Tragschicht: 21 to
Decke fräsen: 30 m²
Splittmastix: 80 m²

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 12.08.2013 bis 30.08.2013 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.07.2013 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 13.05.2013 bis spätestens 07.06.2013 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, Telefon (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 25.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 27.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-Rom) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 18.06.2013, 11.00 Uhr

im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg
Hagen, 26.04.2013 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Instandsetzung Brücke Oeger Straße über Lenne, Bauwerk VI/19

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

ca. 800 m² Gussasphalt aufnehmen und herstellen Fahrbahn
ca. 850 m² Gussasphalt aufnehmen und herstellen Gehweg
ca. 1.700 m² Betonoberfläche vorbereiten und kratzspachteln
ca. 800 m² Schweißbahnabdichtung herstellen
ca. 150 m² Betonersatz mit PCC-Mörtel
ca. 210 m Bordsteine aufnehmen
ca. 210 m Bordsteinersatz aus bewehrtem Beton herstellen
ca. 50 m Rissverpressung
ca. 220 m Füllstabgeländer vorbereiten und beschichten

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.07.2013 bis 30.11.2013 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 30.06.2013 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 13.05.2013 bis spätestens 03.06.2013 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, Telefon (02331) 207-3758, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 50.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 52.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 04.06.2013, 10:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.
Hagen, 02.05.2013 *i.V. Hegerding* (Vorstand)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Piotr Ludwik Szajek, wohnhaft: Wehringhauser Str. 97, 58089 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Eintragungen im Verkehrszentralregister - Verwarnung gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 StVG / § 41 FeV - Bescheid der Stadt Hagen vom 30.04.2013, Aktenzeichen: 32/115-1565726.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.05.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Athanasios Metaxas, wohnhaft: Am Hauptbahnhof 13, 58089 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Eintragungen im Verkehrszentralregister - Verwarnung gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 StVG / § 41 FeV - Bescheid der Stadt Hagen vom 03.05.2013, Aktenzeichen: 32/115-1574345.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.05.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 03/2013 am Donnerstag 16.05.2013, um
15:00 Uhr im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Ausschussumbesetzungen
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 (1) GO NRW, hier: Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters der Stadt Hagen für die Hauptversammlung der ENERVIE AG
 - 5.2. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die außerordentliche Gesellschafterversammlung der HAGENagentur
 - 5.3. Benennung eines neuen Stellvertreters für den stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen für die Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
 - 5.4. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und der HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.
 - 5.5. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hagen zum 31.12.2012/ Entlastung der Organe der Sparkasse Hagen
 - 5.6. Jahresbericht der Antikorruptionsstelle beim Rechnungsprüfungsamt
 - 5.7. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2014 bis 31.12.2018
 - 5.8. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
 - 5.9. Neuwahl eines ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes und eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
 - 5.10. Benennung der Vertreter der Hagener Jugendräte im Jugendhilfeausschuss
 - 5.11. Neubenennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Behindertenbeirat
 - 5.12. X. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung für das Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
 - 5.13. Auftragsvergabe des Wach- und Garderobendienstes für das Theater Hagen befristet für 3 Jahre an die G.I.S. mbH
 - 5.14. Errichtung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA Westfalen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2014
 - 5.15. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hagen-Emst, Haßleyer Str.
 - 5.16. Neubau der Kindertageseinrichtung Hasselbach, Alter Henkhauser Weg 61
 - 5.17. Einrichtung einer Großtagespflege als zweijähriges Projekt
 - 5.18. 9. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Verfahren nach § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG) zur Aufhebung einer Schutzfestsetzung
hier: Geschützter Landschaftsbestandteil 1.4.3. "Obstwiese Heiler Weg 7"
 - 5.19. Programm Stadtbau West - Oberhagen /Eilpe - Sachstandsbericht Umnutzung des ehem. Kesselhauses Elbershallen für den Kinder- und Jugendzirkus Quamboni
- 5.20. FNP-Teiländerung Nr. 95 - Südufer Hengsteysee – Bebauungsplan Nr. 8/10 - Südufer Hengsteysee - hier: Antrag auf Regionalplanänderung für das Projekt CargoBeamer
- 5.21. Bebauungsplan Nr. 2/86 (419) -Campingplatz Hengsteysee- hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
- 5.22. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil II - Bahnhofsviertel-Erweiterung-
- 5.23. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/12 (641) Vergnügungsstätten Altenhagener Straße
- 5.24. Bebauungsplan Nr. 4/13 (648) - Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel im Bereich der mittleren Wehringhauser Straße -
Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB
hier:
a.) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
b.) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 5.25. Erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/86 (423) -Volmeaue -Teil II
- 5.26. Erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Langenkamp 1. Nachtrag mit Ausnahme des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7/10 (622) -Bahnhof Hohenlimburg/Bahnstraße-
- 5.27. Bebauungsplan Nr. 5/13 (649)
Steuerung von Vergnügungsstätten im Bereich Frankfurter Straße
a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
b) Beschluss zum Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung
- 5.28. Teiländerung Nr. 96 - Kläranlage Fley - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
- 5.29. Bebauungsplanverfahren Nr. 1/13 (645) - Industriegebiet Buschmühlenstraße / nördlich Federnstraße -
hier: Einleitung des Verfahrens
- 5.30. Bebauungsplan Nr. 14/87 (444) Oberhagen / Springe
hier: Einstellung des Verfahrens
- 5.31. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14/98 (503) - Theaterplatz-
hier: Einstellung des Verfahrens
- 5.32. Bebauungsplan Nr. 2/98 (491) - Vogelsanger Straße - 2. Änderung nach § 13 BauGB
hier:
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss nach § 10 BauGB - Satzungsbeschluss
- 5.33. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil I - Bahnhofsviertel - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 5.34. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil II - Bahnhofsviertel- Erweiterung - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.35. Personal- und Organisationsbericht 2012
- 5.36. Berichtswesen Beschlussverfolgung
hier: 1. Halbjahresbericht 2013
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Beteiligungsangelegenheit - Anfrage der Ratsgruppe Die Linke

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
Keine
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Personalangelegenheit
 - 5.2. Vertragsangelegenheit
 - 5.3. Vertragsangelegenheit
 - 5.4. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.5. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.6. Vergabeangelegenheit
 - 5.7. Vergabeangelegenheit
 - 5.8. Berichtswesen Beschlussverfolgung
hier: 1. Halbjahresbericht 2013
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
 7. Veröffentlichungen
 8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 07.05.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Akbaba, zuletzt wohnhaft: Enneper Straße 63, 58135 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:
Ordnungsverfügung - Entziehung der Fahrerlaubnis - Bescheid der Stadt Hagen vom 08.05.2013, Aktenzeichen: 32/112-1552595.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind

Hagen, 08.05.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Bauen hoch über Hagen Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser

Eine beachtliche Bilanz kann mittlerweile die Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft (HEG) vorlegen. So erschloss das Tochterunternehmen des Hagener Wirtschaftsbetriebs (WBH) bislang über das gesamte Stadtgebiet verteilt 180 Grundstücke in einem Volumen von rund 20 Millionen Euro. „140 Parzellen davon sind bereits verkauft. Und wir sind mit der Erschließung von Baugrundstücken für Hagener und auswärtige Häuslebauer noch lange nicht am Ende“, kommentiert Geschäftsführer Hans-Joachim Bihs die erfolgreiche Ausrichtung des Unternehmens. Denn immer wieder würden der HEG Grundstücke zum Kauf angeboten. So auch aktuell an der Eilper Krähnockenstraße.

Dort verwildert seit Jahren ein alter Sportplatz, der sich im Besitz der katholischen Herz Jesu Pfarrgemeinde befindet. Nach der Übernahme der rund 9000 Quadratmeter großen Fläche hoch über der Stadt sollen dort 14 Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen. Das neue Wohngebiet wird von der Krähnockenstraße über eine Stichstraße mit Wendehammer erreichbar sein. Im südlichen Bereich des Grundstückes bleibt die bisherige Bepflanzung erhalten und sorgt damit für einen Grüngürtel. Nach der Erschließung durch die HEG, die sämtliche Kanal- und Straßenbauarbeiten beinhaltet, werden die Grundstücke über das Immobilienzentrum der Sparkasse vermarktet. Dort können die Grundstücke dann beitragsfrei an Interessenten verkauft werden. Lediglich die Kosten für die Hausanschlüsse sowie für die Vermessung der Grundstücke müssen von den neuen Besitzern übernommen werden. „Wir rechnen damit, dass wir den voll erschlossenen Quadratmeter zu einem Preis ab 190 Euro anbieten können“, erläutert Bihs. Der genaue Preis ergebe sich dann je nach der Lage des Grundstückes. In den kommenden fünf Jahren sollen dann alle Grundstücke einen neuen Besitzer finden.

Auf dem städtischen Lageplan sind weitere Flächen verzeichnet, welche die HEG in Zukunft erschließen möchte. Am Köhlerweg sind die Planungen bereits fortgeschritten. Ende Mai rechnet Geschäftsführer Hans-Joachim Bihs mit einem positiven Bescheid. In der Tondernsiedlung sollen zwölf neue Häuser entstehen und auch in der Selbecke und in Dahl haben die Ingenieure des Wirtschaftsbetriebs weitere Erschließungsmaßnahmen ins Auge gefasst.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de